Gemeinde Steilingen Steißlingen

SATZUNG

der Gemeinde Steißlingen zur . Änderung des Bebauungsplanes "Wornbühl"

des Bebauungsplanes Wornbühl, (GB1. 1983 Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17.12.1984 vom 3. Oktober (GB1. 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 28. November 2256), 1.12.1986 (GB1. S. s. S. 51) in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg i.d.F. 10 675) des Bundesbaugesetzes zuletzt hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen die Änderung 770) zuletzt als geändert durch das Gesetz vom Satzung beschlossen. (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz geändert durch das Gesetz vom 1. der (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 am 28. Mai 1982 in Kraft getreten ist, 18.2.1986 (BGB1 I S. April 1985 (BGB1. ZUI 265),

ନ୍ତ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplans:

geändert. Geltungsbereich des Änderungsplanes vom seit 28.5.1982, Von den Bestandteilen des Bebauungsplanes "Wornbühl", rechtsverbindlich 8771 und 8778 – 8781, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird der zeichnerische Teil 14.11.1986 (3) 2 Nr. für die Grundstücke der Satzung) im

(C)

Inhalt der Änderung

Wie Im Geltungsbereich des Änderungsplanes werden die folgt geändert: bisherigen Festsetzungen

- 1. Die Zahl der Vollgeschosse wird von II auf I reduziert.
- 2. Die Geschoßflächenzahl wird von 0,7 auf 0,5 verringert.

ഗ ധ

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der geänderte Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

- 1. Dem zeichnerischen Teil vom 26.10.1981 i.d.F. vom 29.1.82
- 2. Dem Änderungsplan vom 14.11.1986
- 3. Den Bebauungsvorschriften vom 29.1.1982
- 4. Schemaschnitt vom 5.11.1981

Beigefügt sind:

- Die Begründung vom 29.1.1982 sowie die der Änderung vom
- 2. 1 Gestaltungsplan vom 25.10.1981 / 2.2.1982
- Systementwurf für die Atriumhäuser vom 5.11.1981
- 4. Rahmenplankonzept

(O)

Ordnungswidrigkeiten

Satzung zuwiderhandelt. Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von §

<u>ය</u>

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wornbühl tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, den 2.12.1986

Ostermaier, Bürgermeister

Gemeinde Steißlingen

1. Änderung des Bauungsplanes "Wornbühl"

Begründung:

Mit der Reduzierung der Vollgeschosse und der damit verbundenen Reduzierung Bebauung entsteht. Die bisher vorgesehene massive Bauweise bei zusammenhänder Geschoßflächenzahl soll erreicht werden, daß eine dem Baugebiet angepaßte eine Reduzierung der Geschoßflächenzahl von 0,7 auf 0,5 vorgesehen. Größe der Grundstücke nicht angepaßt und entspricht nicht dem Gebietscharakgender Bebauung in Form von Kettenhäusern ist im Hinblick auf die geringe Deshalb ist eine Reduzierung der Zahl der Geschosse von II auf I

Steißlingen, den 10. Oktober 1986



